



§ 1 Allgemeines

Die Kostenordnung basiert auf § 8 der Benutzungsordnung der Trollbachhalle.

- (1) Die Ortsgemeinde Rümmelsheim unterhält die Trollbachhalle als Mehrzweckhalle unter den Bedingungen der jeweils gültigen Benutzungssatzung.
- (2) Die Nutzung der Halle zu Sportzwecken ist nach den Grundsätzen des Sportfördergesetzes des Landes Rheinland-Pfalz für die Sport treibenden Vereine unentgeltlich. Für andere Vereine ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten, das sich nach der Dauer der Nutzungen laut Benutzerplan richtet und jährlich nach Beschluss des Ortsgemeinderates neu festgesetzt wird.
- (3) Die Rümmelsheimer Vereine und Rümmelsheimer politischen Gruppen können die Mehrzweckhalle kostenfrei für Veranstaltungen nutzen. Für diese Nutzung wird lediglich eine Pauschale in Höhe von 100,00 € (Reinigung, Strom und Wasser) je Nutzung erhoben.
- (4) Bei einer Nutzung für Übungsstunden (betrifft die Rümmelsheimer Vereine) oder Sitzungstermine (betrifft die Rümmelsheimer politischen Gruppierungen) wird keine Pauschale gemäß Absatz 3 erhoben.
- (5) Die Verbandsgemeinde, die Kreisverwaltung und deren Unterorganisationen können von der Zahlung einer Miete durch die Ortsgemeindeverwaltung freigestellt werden.
- (6) Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Ortsgemeinde Rümmelsheim liegen, kann ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden; im Einzelfall entscheidet die Ortsgemeindeverwaltung.
- (7) Die Miete wird nachträglich zum angemieteten Termin durch die Verbandsgemeinde angefordert und ist auf das entsprechend genannte Konto zu überweisen. Die Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten, ansonsten kann die Ortsgemeinde vom Mietvertrag entschädigungslos zurücktreten. Ein Schadenersatzanspruch des Mieters kann nicht geltend gemacht werden. Unberührt bleiben Schadenersatzansprüche der Ortsgemeinde gegenüber dem Mieter. Sofern keine Beanstandungen vorliegen wird bei Schlüsselrückgabe die Kautions in bar

zurückgezahlt.

(8) Die Tarife gelten grundsätzlich für die gesamte angemietete Zeit.

§ 2 Miete Hallenhauptraum

Der Hallenhauptraum kann zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Art der Miete	Höhe Nutzungsgebühr	Höhe Kautions
Private Feiern für Bürger der Ortsgemeinde Rümmlsheim	300,00 €	250,00 €
Private Feiern für Sonstige Personen	400,00 €	500,00 €
Veranstaltungen (gewerblich)	725,00 €	500,00 €
Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen	325,00 €	250,00 €
Veranstaltungen politischer Gruppierungen	375,00 €	250,00 €

Im Mietpreis enthalten ist die Nutzung des Hallenraumes, der Garderobe, der Toilettenanlage sowie eine Reinigungspauschale in Höhe von 75,00 €.

§ 3 Miete Clubraum

Der Clubraum im Untergeschoss kann zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Art der Miete	Höhe Nutzungsgebühr	Höhe Kautiön
Private Feiern für Bürger der Ortsgemeinde Rümmelsheim	140,00 €	150,00 €
Private Feiern für Sonstige Personen	190,00 €	150,00 €
Veranstaltungen (gewerblich)	270,00 €	250,00 €
Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen	200,00 €	250,00 €
Veranstaltungen politischer Gruppierungen	290,00 €	250,00 €

Im Mietpreis enthalten ist die Nutzung des Clubraumes, der Garderobe, der Toilettenanlage sowie eine Reinigungspauschale in Höhe von 40,00 €.

§ 4 Miete Küche

Die Küche kann zusätzlich zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Art der Miete	Höhe Nutzungsgebühr	Höhe Kautio
Private Feiern für Bürger der Ortsgemeinde Rummelsheim	75,00 €	50,00 €
Private Feiern für Sonstige Personen	115,00 €	100,00 €
Veranstaltungen (gewerblich)	225,00 €	150,00 €
Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen	115,00 €	150,00 €
Veranstaltungen politischer Gruppierungen	175,00 €	150,00 €

Im Mietpreis enthalten ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 25,00 €.

§ 5 Miete Hallenhof

Der Hallenhof kann zusätzlich zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Art der Miete	Höhe Nutzungsgebühr	Höhe Kautions
Private Feiern für Bürger der Ortsgemeinde Rummelsheim	75,00 €	100,00 €
Private Feiern für Sonstige Personen	115,00 €	100,00 €
Veranstaltungen (gewerblich)	225,00 €	150,00 €
Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen	115,00 €	150,00 €

Im Mietpreis ist wegen der Nutzungsmöglichkeit der Toilettenanlage eine Reinigungspauschale in Höhe von 25,00 € enthalten.

§ 6 Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Kostenordnung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rummelsheim vom 22.01.2025 beraten und beschlossen.

Die Kostenordnung ist mit Beschlussfassung am 22.01.2025 Inkraft getreten und gilt bis zu einer Änderung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rummelsheim.